Krakauer Zeitung.

Nr. 182. Mittwoch den 10. August 1864

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die ihnen verliehenen fremden Orden und Medaillen annehmen und tragen zu dürfen, u. z.:

Das Commandeurkreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens dem Commandanten Sr. Majestät Fregatte „Novara“ Linienschiffscapitän Richard Barry;

das Offizierskreuz dieses Ordens dem ersten Lieutenant dieser Fregatte Linienschiffslieutenant William Lund;

das Ritterkreuz desselben Ordens den Linienschiffslieutenants Oscar Kern, Olivier Graf Rességner de Miremont, Linienschiffsfähnrich Hermann Czeike, Richard Pogatschnigg und Edmund Czelechowsky, dem Fregattencaplan Johann Karabaić, dem Fregattenarzt Dr. Heinrich Wawra, dem Maschinenmeister erster Classe Martin Gerber, und dem Verwaltungsofficial zweiter Classe Georg Hufnagel;

das großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche Militärverdienstkreuz dem Linienschiffslieutenant Carl Paschen;

das Ritterkreuz des hannover'schen Guelphen-Ordens vierter Classe dem Maschinenmeister erster Classe Jens Jensen;

die königlich hannover'sche silberne Verdienstmedaille dem Seecadetten Joseph Peichl, Oberstückmeister Joseph Treu, Bootsmann dritter Classe Johann Dozarro und Maschinenwärter erster Classe Franz Eichfelder.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. dem Augärtner in Brünn, Anton Schebanek, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens zur Förderung der Landescultur, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den disponiblen Statthaltereisecretär kaiserlichen Rath Johann Koszak v. Kaylich zum Lottoamtsverwalter und Cassier zu Hermannstadt und den Lottoamtscontrolor in Prag, Heinrich Mischitz, zum Lottoamtsverwalter und Cassier in Temesvar ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. August.

Die Friedensconferenzen, schreibt ein Wiener Corr. der „N. P. Z.“, werden, so weit sich dies gegenwärtig voraus bestimmen läßt, in nächster Woche, und zwar (wie schon die Präliminarien festgesetzt) in Wien beginnen. Dem Vernehmen nach sollen die Verhandlungen nicht von den beiden Ministern der auswärtigen Angelegenheiten beider deutscher Großstaaten, sondern von den zweiten Bevollmächtigten derselben geführt werden, dänischerseits dagegen wird Herr von Quaade bis zum Abschluß hier bleiben. Für die Gränzregulirung wird eine Commission bestellt; Oesterreich wird zu derselben den Oberst-Lieutenant Schönfeld (gegenwärtig beim Hauptquartier auf dem Kriegsschauplatz), Dänemark den Obersten Kauffmann, der hier bei den Friedenspräliminarien thätig war, entsenden. So lange der Friede nicht geschlossen ist, muß Jütland kraft der Präliminarien die Truppen der Verbündeten, von welchen es besetzt ist, auf eigene Kosten verpflegen.

Man hatte die Nachricht colportirt, daß das österreichische Geschwader aus der Nordsee bereits zurückberufen sei oder demnächst zurückberufen werde. Diese Nachricht wird von einem Wiener Correspondenten der „A Z.“ entschieden widersprochen.

Während die Friedensverhandlungen in Wien geführt werden sollen, werden, wie man dem „Botschafter“ meldet, die Verhandlungen über die Erbfolgefrage in Berlin stattfinden, und zwar wahrscheinlich vor einem durch den Bund zu bestellenden Austrägalgerichtshof. Darüber, daß sogar die dänische Regierung auf eine Beschleunigung dieses Verfahrens gedrungen habe, ist nichts bekannt geworden; dagegen versichert man, daß Dänemark die Herstellung eines besonderen Landesgesetzes beantragt habe, laut dessen der zukünftige Herzog von Schleswig-Holstein den Besitz dieser Länder verwirke, wenn derselbe außerdeutsches Territorium erwürbe. Ist ein solcher Antrag von Dänemark wirklich gestellt, so scheint er jedenfalls von der Besorgniß dictirt zu sein, daß die Gesammtstaatspartei sich vielleicht dazu verleiten lassen könnte, dem zukünftigen Herzog von Schleswig-Holstein die dänische Krone anzutragen, um so wenigstens durch eine Personal-Union ein Band zwischen den Herzogthümern und Dänemark wieder herzustellen. Freilich setzt die Erfüllung eines solchen, angeblich auch von dem Tuilerien-Cabinet genährten Wunsches die vorherige Constituirung eines schleswig-holsteinischen Staates voraus, aber jedenfalls beansprucht Dänemark zu diesem Zwecke auch wohl nur die einflußreiche Verwendung der beiden Großmächte, welche diese gewiß um so weniger versagen werden, als eine solche Bestimmung nur den deutschen Interessen entspricht und sich auch in den Verfassungen verschiedener Bundesstaaten vorfindet.

In der Bundestagssitzung vom 4. d., sagt die officielle Mittheilung, „wurden mehrere Berichte der Bundes-Civilcommissäre und des Höchstcommandirenden der Bundes-Executionstruppen in Holstein verlesen, welche theils die Vorgänge in Rendsburg, theils administrative und finanzielle Gegenstände betreffen. Sie wurden sämmtlich den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. Dem Ausschusse für die Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Holstein wurde überwiesen ein Antrag der kurfürstlich-hessischen Regierung in Betreff der von Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen erhobenen Ansprüche auf sofortige Anerkennung als Herzog von Lauenburg und Ueberlassung der Regierung in diesem Herzogthume, vorbehaltlich weiterer Ansprüche auf das Königreich Dänemark und die mit demselben verbundenen Länder. Aus anderen Berichten ersehen wir, daß die Ansprüche des Prinzen nicht nur auf Lauenburg, sondern auch auf die holsteinschen Herrschaften Ploen, Pinneberg, Bramstedt und Ranzau gerichtet sind. Was die Geltendmachung dieser Ansprüche betrifft, so scheint sie kürzlich im Bade Neundorf zwischen dem Kurfürsten, dem Prinzen Friedrich Wilhelm und dem Landgrafen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld berathen worden zu sein. Auch der kurhessische Minister des Aeußern Abée war beigezogen worden. Am 3. August brachte die halbamtliche „Kasseler Zeitung“ unter dem Titel: „Der Vorbehalt des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen“ einen Artikel, worin die Ansprüche des Prinzen als begründet dargestellt werden. Heute enthält auch die „Fr. P. Z.“ eine längere Mittheilung ähnlichen Inhaltes. Dieselbe ist gerichtet gegen die Darstellung der Kopenhagener „Berl. Tid.“ von dem Verzichte des Prinzen auf die dänische Thronfolge. Die „B. T.“ hatte behauptet, daß sich in der Verzichtsurkunde des Prinzen vom 18. Juli 1851 die Bedingung der Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie nicht finde, sondern erst in einer Rede des Prinzen an den Staatsrath Tags darauf gestellt wurde. „Die genannte Verzichtsurkunde, erwidert darauf die „Fr. P. Z.“ ist kein isolirtes Actenstück, sondern schließt sich unmittelbar an die unter demselben Datum von der Mutter des Prinzen, der Landgräfin Charlotte, damals die nächstberechtigte Erbin des dänischen Thrones nach der lex regia an und besagt, daß der Prinz „„der Verzichtsurkunde seiner Mutter in allen Puncten, Clauseln und Artikeln beitrete.““ Nun steht aber in der Urkunde der Landgräfin Charlotte der ausdrückliche Vorbehalt, daß der Verzicht stattfinde unter der Voraussetzung, daß die Erbfolge in der gesammten dänischen Monarchie der Tochter der Landgräfin, der Prinzessin Louise und ihrem Gemal dem Prinzen Christian, sowie ihren Nachkommen zufalle.“

Nach der „Bank- und Handelszeitung“ unterhandeln Oesterreich und Preußen über eine für den Bund bestimmte Vorlage wegen Einsetzung einer gemeinsamen provisorischen Regierung in den Herzogthümern. Der Antrag, schreibt das „Vat.“, verlangt zunächst in Bezug auf Holstein die Zustimmung des Bundes zu den von Oesterreich und Preußen interimistisch für nothwendig erachteten Maßregeln. Beide Großmächte unterhandeln noch gegenwärtig mit den einzelnen deutschen Höfen über diesen Punct und hegen die Hoffnung auf Erzielung eines Einverständnisses.

In Folge der Vorfälle in Rendsburg hat, wie man vernimmt, das französische Cabinet an den kaiserlichen Botschafter in Berlin eine Depesche zur Mittheilung an das preußische Cabinet gerichtet. Diese Depesche soll jene Vorfälle entschieden mißbilligen, und dem Berliner Cabinet den ernstlichen Rath ertheilen, auf der bisherigen Bahn nicht weiter vorzuschreiten, Frankreich würde außerdem genöthigt sein, aus seiner bisherigen passiven Stellung herauszutreten. Diese Depesche, versichert der Münchener Correspondent der „A. A. Z.“, soll zur Kenntniß sämmtlicher deutscher Regierungen gelangt sein.

In der Rendsburger Angelegenheit, schreibt ein Berliner Corr. der „A. A. Z.“, schweben zwischen den Executions-Regierungen zur Ausgleichung des Conflictes Verhandlungen, welche mit Hannover dem Abschlusse nahe sind. Indessen ist dieser weder dadurch gefördert worden, daß Preußen, wie irrthümlich behauptet wird, in Hannover die Rückkehr der Truppen nachsuchte, noch dadurch, daß unsere Regierung sich zu einer Genugthuung bereit zeigte, welche von Hannover wegen des Rückzugs seiner Truppen aus der Festung beantragt war. Von Seite Preußens ist vielmehr die Erklärung abgegeben, daß von einer Genugthuung gar nicht die Rede sein könne, da die hannoverischen Truppen ohne Veranlassung aus Rendsburg gezogen wären und ebenso unbehelligt zurückkehren könnten. Auch die Behauptung von der Vermittlung Oesterreichs in dieser Angelegenheit entbehrt der Begründung, indem Preußen wegen des Rückzuges der Executionstruppen jede Verantwortlichkeit ablehnt. Ein anderer Punct würde sich auf die Frage wegen des Obercommando's in Rendsburg beziehen, und diese ist durch Verhandlungen zwischen den Executions-Regierungen zu erledigen. Dagegen muß ich die Annahme als irrig bezeichnen, daß Preußen sich entschließen könnte, in Folge eines Antrages am Bunde Rendsburg zu räumen. Unsere Regierung betrachtet die ganze Angelegenheit als eine nicht zur Competenz des Bundes gehörige und verwirft den Unterschied zwischen Executionstruppen und Reserve zu einer Zeit, wo die letztere vor dem Feinde steht und die ersteren eigenthümlich nur als Reserve zu betrachten wären. Uebrigens muß die Executionsfrage in nächster Zeit ihre Erledigung finden, da nach der Abtretung der drei Herzogthümer an Preußen und Oesterreich die Execution als erloschen zu betrachten ist. Der fernere Aufenthalt der sächsich-hannover'schen Truppen in Holstein würde alsdann nicht mehr unter den Begriff der Execution, sondern der Occupation fallen und diese dann als gegen die deutschen Großmächte gerichtet aufzufassen sein. Dazu ist aber ein besonderer Bundesbeschluß nothwendig. Uebrigens werden die deutschen Großmächte sich wahrscheinlich vorher über die Herstellung einer gemeinschaftlichen Regierung für Schleswig-Holstein einigen.

Die „N. P. Z.“ spricht ihr Befremden aus über die Nachricht, daß am 9. d. M. ein Bataillon des 7. hannoverschen Infanterie-Regiements in den Städten Patzenburg und Mölln Cantonnements beziehen soll. Wenn man bedenkt, schreibt dieselbe, daß, obwohl der Executionsbeschluß vom 1. October v. J. auch gegen das Herzogthum Lauenburg gerichtet gewesen, sich dennoch die mit der Vollziehung der Execution beauftragten k. sächsischen und hannoverschen Truppen bis jetzt ausschließlich in Holstein aufgehalten haben, so kann die so unmittelbar nach dem Abschluß des Waffenstillstandes noch erfolgende Besetzung unseres Herzogthums allerdings befremden. Vor dem Abschluß der Wiener Friedenspräliminarien würde man die Verlegung eines Theils der Executionstruppen nach Lauenburg nur natürlich gefunden haben. Jetzt aber, wo die Zurückziehung der Bundestruppen aus den Herzogthümern jeden Augenblick zu gewärtigen stände, weil von einer Bundesexeution gegen Dänemark überhaupt nicht mehr die Rede sein kann, sucht man sich das Einrücken derselben vergebens zu erklären.

Der bereits erwähnte halbofficielle Artikel des „Constitutionnel“ lautet: Es giebt zweierlei Politik, die wahre ernste Politik und die Phantasie-Politik; jene überlegt erst gründlich, ehe sie einen Entschluß faßt, diese ist immer flott voran mit dem Worte. Beide vertragen sich schlecht, weil Handeln sehr schwer, Hinterherschwatzen, wie man es besser hätte machen sollen, sehr leicht ist; die Sonntagsreiter-Politik setzt nichts ein als Redensarten und hat nichts zu wagen; die Politik der That kennt ihre Verantwortlichkeit und weiß, daß sie nicht kopfüber ins Zeug gehen kann, weil sie alle Welt mit in Gefahr reißt. Diese Maulpolitiker nun werfen der französischen Regierung vor, sie habe sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Gebietsvergrößerungen, wozu sie ein Recht besitze und England ihr Anerbietungen gemacht habe, entgehen lassen. Davon ist nichts wahr als daß das Londoner Cabinet, um dem Könige Christian seine Besitzungen zu erhalten, gern von Verstimmung zu Gewalt, und von der diplomatischen zur militärischen Action übergegangen wäre; doch wie? Durch Frankreich und durch den Krieg, und zwar durch einen Continentalkrieg, wo Frankreich alle Unkosten und Lasten getragen hätte. Während die französischen Heere Ströme Blutes vergossen und der französische Staatsschatz die schwersten Opfer gebracht hätte, wäre England zur See gelustwandelt, um Schiffe wegzunehmen und in dieser so bequemen fast müßigen Rolle das große Wort zu führen. Dieser Vorschlag wäre ganz zu Englands Ruhm und Vortheil ausgefallen. Frankreich konnte ihn nicht annehmen; auch diejenigen, die ihm vorwerfen, denselben abgelehnt zu haben, fühlen das und greifen daher zu Erdichtungen, indem sie für Frankreich von Gebietsvergrößerungen, die ihm wirklich angeboten oder nach einer andern Lesart in Aussicht gestellt worden, reden. Nun ist aber „weder eine Zusage gemacht noch eine Aussicht gestellt worden; England hat nichts angeboten, Frankreich nichts verlangt, das ist der wahre Stand der Sache!“ Weder Lord Clarendon hat auf seinen Reisen, noch das Londoner Cabinet in seinen Depeschen Anspielung auf die Rheingränze zu Gunsten Frankreichs gemacht. Haben in den Parlaments-Debatten, wo Alles vorkam, etwa die Minister oder die Opposition dergleichen merken lassen? Nein! Aber haben nicht Times und Morningpost einigemal dergleichen vorgespiegelt? Frankreich setzt sein Wohl und Wehe nicht im Hinblick auf einige Zeitungs-Artikel aufs Spiel; eine große Regierung darf dem ersten Eindruck nicht folgen, sie muß die Interessen in gerechter Wage wägen, alle Rechte anerkennen, alle Ungerechtigkeit verdammen, ohne die Welt in Flammen zu setzen. Diese gemessene Haltung beobachtete die kaiserliche Regierung, und wenn sie dadurch die Ewigunzufriedenen und Anhänger des Krieges um jeden Preis ärgere, so habe sie dagegen die Zustimmung der ungeheuren Mehrzahl für sich, alle diejenigen welche patriotisch und conservativ sind, kurz, das ganze Land.

Der Abend-Moniteur erwähnt eines neuen Aufstandes in Madagaskar. Radama II. wäre wieder einmal lebendig geworden, oder wenigstens von seinen Anhängern als noch am Leben befindlich positiv erklärt worden. Von anderer Seite leugnet man die Thatsachen. Nach den letzten Nachrichten, die der Commercial Gazette auf St. Maurice zugegangen waren, sollte eine neue Revolution in der Hauptstadt ausbrechen und der erste Minister in Gefahr schweben.

Briefe aus Tunis vom 31. Juli melden, daß der Bey den Consuln den Friedensabschluß notificirt und daß er ein Dampfboot mit einer darauf bezüglichen Depesche nach Cagliari abgesendet habe. Die Araber zeigten sich unzufrieden und beschuldigten ihre Scheicks, den Vertrag unterzeichnet zu haben, ohne daß sie die Entlassung des Kasnadars erlangt hätten. Zwischen Susa und den umliegenden Dörfern ist der Bürgerkrieg ausgebrochen, was den französischen und den italienischen Admiral veranlaßte, zwei Schiffe abzusenden und den Küstenstrich daselbst zu überwachen und ihre Nationsangehörigen zu schützen. Der österreichische Consularagent hatte den Frieden als officiell gemeldet und über dieses Resultat seine Befriedigung kundgegeben.

Schon einmal war die Rede von den Differenzen, die im Schooße der Commission ausgebrochen waren, welche sich mit der Ordnung der Libanon-Angelegenheit befaßt. Neuere Nachrichten aus Constantinopel besagen, daß die Sache noch keinen Fortschritt gemacht, da man noch immer daran ist, die Frage zu discutiren, ob der Repräsentant Italiens an diesen Arrangements Theil nehmen darf oder nicht. Dennoch, schreibt ein Turiner Corr. der „Köln. Z.“, glaubt man Ursache zu der Annahme zu haben, daß schon demnächst die Pforte nachgeben werde. Sie hat in der That kein ernstliches Interesse in dieser Angelegenheit, ein Gouvernement zu verletzen, welches ihr zur Zeit des Krimkrieges thätige Hilfe geleistet hat und welches seitdem an der Lösung aller Fragen der orientalischen Politik betheiligt gewesen ist. Inzwischen hat der italienische Geschäftsträger angekündigt, daß er gegen jedes Arrangement der syrischen Angelegenheit protestiren werde, welches, in welcher Weise auch immer gefaßt, ohne seine ausdrückliche Theilnahme etwa abgeschlossen werden sollte. Die Herren Marquis de Moustier und Sir Henry Bulwer unterstützen diese Anforderung bei der Pforte und sie hoffen, schließlich doch den Sieg davon zu tragen.

Die „Const. Oesterr. Ztg.“ wendet sich, wie vor Kurzem der „Botschafter“ (dem die „Presse“ in einem längerer Artikel antwortete) gegen die in der Umschau in die inneren Angelegenheiten des Kaiserstaates von der „Presse“ niedergelegten Beobachtungen und Bemerkungen. Die „Oesterr. Ztg.“ sagt u. A.: Wie traurig und wie tief zu beklagen die Ausnahms-Zustände in Galizien und Ungarn, im Venetianischen sind, so wird man, je aufrichtiger man sie beklagt, um so genauer den Zusammenhang der Dinge, Ursache und Wirkung ins Auge fassen und in den Schlüssen nicht weiter gehen, als die Logik und selbst die Logik der Thatsachen erlaubt. Es ist Jedem gestattet zu sagen: Wenn ich Minister gewesen wäre, so hätte ich dem revolutionären Treiben in Galizien ohne Belagerungszustand ein Ende gemacht. Es ist Jedem erlaubt, von sich zu glauben, daß, wenn er am Staatsruder Oesterreichs stünde, Deak schon längst eine überwundene Größe wäre. Niemand aber wird behaupten können oder auch nur wollen, daß der Belagerungszustand in Galizien, das Provisorium über Ungarn in einer gegen den Bestand der Verfassung gerichteten Absicht verhängt worden sei. Niemand wird behaupten wollen, daß diese Maßregeln ergriffen worden seien, um sie zu „Normalzuständen“ werden zu lassen. Niemand wird es bestreiten können, daß es die Frage um den Bestand, die Integrität der Monarchie war, welche diese Maßregeln hervorgerufen hat. Keine Thatsache berechtigt zu der Annahme, daß diese Ausnahmszustände ihre Ursachen überdauern werden. Nichts berechtigt zu sagen, daß der Gang der Dinge bei uns in solchen Ausnahmszuständen „culminire“. Wir wiederholen es, wir reden in der ganzen Freiheit unserer Meinung, und nicht nur in der Freiheit unserer Meinung, sondern auch mit aller Freiwilligkeit. Können wir uns des Bedauerns nicht erwehren, wenn

wir sehen, daß in einem großen Theile der Monarchie die Verfassung außer Wirksamkeit ist; sind wir sehr gut im Stande, uns eine genaue Rechenschaft von den Nachtheilen zu geben, welche die moralischen und materiellen Interessen nicht nur Galiziens und Ungarns, sondern der Gesammtheit der Monarchie durch jene Ausnahmszustände erleiden, — so erblicken wir in ihnen doch keine Gefahr für den Bestand der Verfassung. Wir müssen wünschen, daß die Ursachen, welche die Zustände herbeigeführt haben, schwinden; wir müssen wünschen, daß die Verfassung dort, wo sie suspendirt ist, wieder in ihre Functionen treten könne, daß sie dort, wo sie auf Widerstand stoßt, angenommen werde; wir können aber nicht sagen, daß der Gang der Dinge bei uns in dem Belagerungszustand Galiziens und in dem Provisorium Ungarns „culminire."

Aus dem westlichen Galizien. Ende Juli. (Eine Schulvisitation.) Wie Sie uns schon oft die Spalten Ihres geschätzten Blattes zu unsern aphoristischen Berichten über galizisches Schulwesen geöffnet haben, so möchten wir auch heute wieder einen Gegenstand auf diesem Gebiete berühren, der von allgemeinem Interesse ist, und der jedem wahren Patrioten am Herzen liegen muß. Wir haben es schon oft ausgesprochen, daß Alles, was die Schule betrifft, eine Lebensfrage für unser Land ist, daß nur die Volksbildung eine bessere Zukunft anzubahnen vermag.

In den letzten Monaten d. J. hat Schulrath Dr. Macher nach einer zweijährigen Pause wieder sämmtliche Haupt-, Unterreal- und Mädchenschulen des westlichen Galiziens einer eingehenden Inspicirung unterzogen. Wir haben auch diesmal den Prüfungen einer großen Anzahl von Schulen mitbeigewohnt. Neben der Prüfung aus den gewöhnlichen Gegenständen ward diesmal noch eine besondere Aufmerksamkeit dem deutschen Sprachunterrichte zugewendet. Bei Gelegenheit der im J. 1862 stattgefundenen Visitation derselben Lehranstalten war nämlich nebst anderen Schulbedürfnissen und Schulfragen auch die Art und Weise besprochen worden, wie die deutsche Sprache an Hauptschulen mit Benützung der eingeführten neuesten Lehrbücher am ersprießlichsten zu behandeln wäre. Es schien nun dem Schulrath bei der letzten Visitation hauptsächlich darum zu thun zu sein, sich zu überzeugen, welche Resultate bei Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes seit jener Zeit erzielt worden seien. Aus eigener Wahrnehmung und aus dem, was wir von andern Anstalten, deren Inspicirung wir nicht anwohnten, hörten, müssen wir leider die Erfahrung hier aussprechen, daß die Resultate an den meisten Hauptschulen nichts weniger, als befriedigend waren. Es scheint, daß der von den Schulen gegenwärtig betretene Weg durchaus nicht zum gewünschten Ziele führt. Wohl darf nicht verkannt werden, daß ein hauptsächlicher Grund dieser betrübenden Erscheinung in den Zeitverhältnissen liegt. Es ging und geht ja die Tendenz dahin, die deutsche Sprache aus Schule und Amt und wo möglich aus dem Lande selbst zu verbannen. Schon seit Jahren wird von einer gewissen Partei systematisch darauf hingearbeitet, daß die deutsche Sprache in Galizien ihr Terrain verliere, ja allmählig gänzlich verschwinde. Macht man ja selbst bei den absolvirten Universitätshörern die traurige Wahrnehmung, daß die Zahl derjenigen, welche correct deutsch sprechen und schreiben, mit jedem Jahre abnimmt. Diese systematische Agitation beginnt leider schon in den niedersten Schulen. Man sucht schon die zarte Jugend zu bearbeiten, daß sie keine deutschen Aufgaben ausarbeite, das Deutsche überhaupt nicht lerne. Manche charakterschwache Lehrer erliegen dem Druck der dem deutschen Element feindlichen Partei und beschränken ihre Leistungen in der deutschen Sprache auf das geringste Maß. Dieser verderbliche Einfluß von außen zeigte sich bei dieser Inspicirung des Schulraths fast überfall.

Nebstdem liegt freilich auch ein Hauptgrund für diese ungünstigen Resultate noch darin, daß an vielen Hauptschulen von den betreffenden Lehrern der Unterricht in der deutschen Sprache nicht zweckmäßig genug und nicht mit der nöthigen Vorliebe ertheilt wird, namentlich aber auch in dem Umstande, daß der Unterricht der deutschen Sprache lediglich auf die Schule beschränkt ist, und die meisten Schüler zu Hause keine Gelegenheit haben, sich in der deutschen Sprache zu üben. Wie jedesmal, so finden auch diesmal an jeder Hauptschule wieder die so lehrreichen Lehrerconferenzen unter der Leitung des Schulrathes statt, wobei vorzüglich die Mittel besprochen wurden, wie diesem großen Uebelstand im Interesse der Regierung wie des Landes auf Grundlage der betreffenden Vorschriften abzuhelfen sei.

Daß dem Lande durch eine Verdrängung der deutschen Sprache sehr schlecht gedient wäre, braucht kaum gesagt zu werden. Der Schreiber dieser Zeilen ist Pole, und sich der Muttersprache, sowie der Berechtigung ihrer Anwendung gar wohl bewußt. Darum glaubt er auch um so mehr berechtigt zu sein, dieser Anfeindung des Deutschen entgegentreten zu dürfen. Er würde seinem Vaterlande und seinen Landsleuten durch die Empfehlung dieser sinnlosen Deutschhasserei wahrlich einen schlechten Dienst erweisen und sie in den Augen der civilisirten Welt dadurch compromittiren.

Während alle fremden Völker, welche auf Bildung Anspruch machen, sich dazu drängen, die unerschöpflichen Schätze deutscher Literatur sich anzueignen, sollten wir allein uns durch eine chinesische Mauer abschließen? Bei Russen, Schweden, Dänen, Franzosen, Engländern, Amerikanern gilt es als Zeichen höherer Bildung deutsch zu verstehen. Aber abgesehen von dieser allgemeinen Bedeutung, die das deutsche als höheres Cultur-Element besitzt, welchen Vortheil verschaffen wir unserer Jugend durch die Vorenthaltung des Deutschen? Den, daß wir sie auf einen abgegränzten Raum einschränken und sie, so zu sagen, mundtodt machen. Während sich dem, der deutsch versteht, die ganze Welt erschließt, bannen wir unsere Jugend auf ein winziges Gebiet, hemmen ihre Entwicklung und entziehen ihr den Spielraum zur Entfaltung ihrer geistigen Kräfte. Mit Mysłowice oder Biała hört die polnische Zunge und die Welt für jene auf, die nicht deutsch können. Es ist lächerlich, ignoriren zu wollen, daß die allgemeine Reichssprache der Monarchie die deutsche ist, die in tausenderlei Fällen sich gebieterisch geltend macht.

Man denke sich, welch' eine traurige Rolle ein Beamter, der Handels- und Gewerbemann, der Baumeister, Arzt usw. spielt ohne Kenntniß des Deutschen. Der Reichsrath in Wien verhandelt deutsch; wie wollen die Abgeordneten die Interessen unseres Landes genügend vertreten, ohne sich allgemein verständlich machen zu können?

Es hieße, gegen den gesunden Menschenverstand ankämpfen, alle diese Gründe hier weiter ausführen zu wollen, Wer es mit dem Lande redlich meint, muß es als ein dringendes Bedürfniß ansehen, daß der deutschen Sprache in allen Lehranstalten mehr, wie bisher, Rechnung getragen werde.

Daß wir dieses nicht auf Kosten der polnischen Sprache wünschen, brauchen wir kaum zu sagen. Wir sind der festen Meinung, daß man ein sehr guter Pole sein könne, auch bei oder trotz der besten Kenntniß der deutschen Sprache; es sind keine ausschließenden Gegensätze.

Landtagsangelegenheiten.

In der Sitzung des siebenbürgischen Landtages vom 6. d. wurde, nachdem der Landtag acht Tage Ferien hatte, die Debatte über die Landtagsordnung fortgesetzt, vorerst aber der Einlauf erledigt. Es waren dies meist Gesuche verschiedener Gemeinden, die politische Eintheilung derselben betreffend und darin übereinstimmend, daß dieselben eine andere als die in der Regierungsvorlage proponirte Eintheilung wünschen. Bemerkenswerth ist hiebei eine Eingabe der romänischen Bewohner der Gemeinde Scholten, welche um Belassung der Zutheilung im Comitatsboden petitioniren, während die sächsischen Bewohner derselben Gemeinde vereinigt mit jenen der Gemeinde Schorsten und Abtsdorf um Eintheilung in das Sachsenland bitten. Ferner ward dem Bischof Dobra ein weiterer sechswöchentlicher Urlaub ertheilt und ist die Bank der Bischöfe bis auf Bischof Fogarassi seit langer Zeit leer. Die Debatte über die Landtagsordnung nahm nach Erledigung des Einlaufes ihren Fortgang; §. 5 ward im Sinne des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Nationen und Confessionen festgestellt, wornach für die Landtags-Präsidenten und Vicepräsidenten jechs Candidaten mit Rücksicht auf die staatsrechtlich anerkannten Nationen und Confessionen vorzuschlagen sind, §§. 6, 7, 8 und 9, 11 und 12 wurden ohne Debatte angenommen, §§. 10 und 13, von den Wahlbezirken handelnd, bis zur Erledigung der übrigen Paragraphe in suspenso gelassen und zum §. 14, der von der Wählbarkeit handelt, geschritten. Die Debatte über den Census, ob 8 fl. ohne oder mit Zurechnung der Kopftaxe oder 5 fl. ohne Zurechnung der Kopftaxe, währte 1½ Stunden, ohne daß es zur Abstimmung kam. Ein Antrag Dr. Teutsch's, diesen Paragraph ebenso wie 10 und 13 in suspenso zu lassen, hat, obzwar sächsischerseits unterstützt, dennoch wenig Aussicht, angenommen zu werden. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Aug. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der Kirche in Zelarino im Venetianischen 200 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoh. Erzherzog Carl Ferdinand ist von Brünn hier angekommen und wurde im Laufe des Vormittags von Sr. Majestät dem Kaiser begrüßt.

Freiherr Max v. Gagern ist auf seiner Urlaubsreise nach Pest, dem Plattensee und der Steiermark in letztgenanntem Lande erkrankt, und hat telegraphisch sowohl seine Gemalin als den Arzt seines Vertrauens an sein Krankenlager beschieden.

Die „Ostd. Post" vom 6. d. beschäftigt sich in ihrem Leitartikel nicht mit hoher Politik, sondern mit etwas ganz Materiellem, nämlich der Ernte. Der Ausfall der Ernte ist aber eine Frage, die uns alle so interessirt, daß wir gewiß nur den Wünschen unserer Leser entgegenkommen, wenn wir diesen Artikel reproduciren. Es heißt darin: „Seit 50 Jahren, das Jahr 1834 ausgenommen, erinnert man sich keiner solchen Fülle von Gottessegen und selbst das Jahr 1834 ist nur annähernd dem diesjährigen gleichgekommen. Selbst in jenen Gegenden, wo die Ernte nicht so reich ausgefallen ist, wie z. B. bei Lundenburg in Mähren, sind für ein Korn 16 Körner gewachsen. Die reichste Ernte aber ist gerade in jenen Gegenden Ungarns eingetreten, welche voriges Jahr von so furchtbarem Nothstand heimgesucht wurden und bereits sind vielfache Anerbietungen an die Behörden ergangen, die in Folge des Reichsrathsbeschlusses und anderer vorausgegangener Maßregeln den einzelnen Grundbesitzern gemachten Darlehen in Korn zum Zweck der Aussaat ꝛc. zurückzuerstatten. Der Umstand, daß gerade jene Gegenden eine so reiche Fechsung machen, erklärt sich dadurch, daß eben der Boden ein Jahr brach lag. In dieser Beziehung erzählt man namentlich aus den walachischen Gegenden des Banats sehr pikante Thatsachen. Die dortigen Bauern, an und für sich ein etwas träger Volksstamm, haben in Folge des vorjährigen Unglückes die Hände in den Schooß gelegt, da sie weder Vieh, noch die Aussaat hatten. Nichtsdestoweniger sind in einem solchen Bezirke, wo gar nichts gesäet wurde, 35.000 Metzen Getreide gewachsen, indem nämlich das vor 2 Jahren gesäete Korn, das wegen der Dürre, ohne aufzugehen, im Boden liegen blieb, diesesmal in Halme schoß. Diese gewiß merkwürdige Erscheinung hat einen eigenthümlichen Einfluß auf die Bauernclasse geübt. Man hört vielfach die Aeußerung mit dem größten Ernste aussprechen, daß die Arbeit nicht besonders nothwendig sei, da, wenn der liebe Gott helfen wolle, er Korn und Weizen wachsen lasse, ohne daß gesäet worden. Man erzählt uns, daß in mehren Orten die Geistlichkeit sich veranlaßt fand, gegen dieses etwas gar zu sonderbare Gottesvertrauen zu predigen. Vom financiell-politischen Standpuncte bringt die diesjährige Ernte zunächst die Tröstung, daß der gefürchtete große Ausfall der Steuern in Ungarn nicht eintreten wird. Es sind bereits vom Auslande große Bestellungen gemacht. England, das westliche Frankreich und die Schweiz beziehen in diesem Augenblicke bereits Kornfrüchte aus Oesterreich. Die Staatsbahn, deren ungarische Linie gerade jene Theile durchzieht, welche die ergiebigste Production haben, ist sehr stark in Anspruch genommen und einige andere Schienenwege erfreuen sich gleichfalls bereits eines erhöhten Verkehrs, und so tritt der zweite, allerdings untergeordnetere Umstand hinzu, daß die gefürchteten Subventionsansprüche und Zinsengarantien einestheils nicht eintreten, anderntheils aber nicht die Höhe erreichen werden, die sie im laufenden Finanzjahre erheischen. Welche sonstigen Folgen eine gute Ernte für Industrie und Handel mit sich bringt, brauchen wir nicht zu schildern."

Deutschland.

In Stuttgart ist das Gerücht verbreitet, der König von Württemberg stehe mit Robert v. Mohl wegen Uebernahme des Ministeriums des Innern an Stelle des Herrn v. Linden in Unterhandlung.

Se. k. Hoheit der Herzog Max in Baiern hat an die Landwehr von Oberbaiern den folgenden Abschiedstagesbefehl erlassen:

Nachdem Se. Majestät der König die Gnade gehabt haben, meinem unterthänigsten Gesuche willfahrend, mich von der Stelle des Kriegscommandanten der Landwehr von Ober-Baiern zu entheben, so verfehle ich nicht, dieses der gesammten meinem Commando unterstellten Landwehr zur Anzeige zu bringen und mich von derselben zu verabschieden. Leider sind es meine Gesundheitszustände, welche mich verhindern, den mit dieser Stellung verbundenen Verpflichtungen nach ihrer vollen Ausdehnung ferner nachzukommen, und mich daher veranlaßten, einem Wirkungskreise zu entsagen, der für mich um so werther geworden war, als mir in demselben die schönsten Beweise aufrichtiger Anhänglichkeit und inniger Ergebenheit zu Theil geworden sind. Ich halte es daher für meine Pflicht, für diese mir bewiesenen Gesinnungen sowohl als für das mir geschenkte Vertrauen der gesammten, meinem Commando unterstellt gewesenen Landwehr hiemit meinen innigsten Dank auszudrücken, womit ich die Versicherung verbinde, daß ich dieselbe nicht nur nie verlassen werde, sondern daß diese während meiner 32jährigen Dienstzeit gemachten Erfahrungen zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens zählen. Ich verlasse übrigens dieses Commando mit der Ueberzeugung, daß die Gefühle für Liebe und Treue, für König und Vaterland, von welchen die gesammte Landwehr beseelt ist und die dieselbe bei jeder Gelegenheit bewährt hat, auch stets in derselben erhalten bleiben werden.

Der Kronprinz von Preußen, der wie erwähnt, am 30. v. M. in der Havel (Schwimmanstalt des ersten Garderegiments bei Potsdam) einen ertrinkenden Soldaten aus dem Wasser holte, hat nun vom Könige, dem der betreffende Regierungs-Commandeur sofort von der wackern That Mittheilung gemacht, die Rettungsmedaille erhalten.

Von den durch den westpreußischen Staatsgerichtshof steckbrieflich verfolgten Personen aus der Provinz Posen und Westpreußen haben sich gestellt: 1) der Rittergutsbesitzer Constantin Graf Bniński in Glesno; 2) der Rittergutsbesitzer Sigismund v. Niegolewski in Niegolewo; 3) der Rittergutsbesitzer Miecislaus Graf Kwilecki in Oporowo; 4) der Rittergutsbesitzer Ignaz v. Grabowski in Bondecz; 5) der Rittergutsbesitzer Matthäus v. Skrzydlewski in Mechlin; 6) der Rittergutsbesitzer Erasmus v. Zabłocki in Tunowo; 7) der Rittergutsbesitzer Thaddäus von Kierski in Groß-Poburke; 8) der Rittergutsbesitzer Carl von Brodowski in Pawłowo; 9) der Rittergutsbesitzer Carl Casimir v. Brodnicki in Dzieczmarki; 10) der Gutsbesitzersohn und Student Sigismund v. Działowski in Mgowo.

Der „Königsberger Ztg." geht nachstehende dankenswerthe Mittheilung über die Glaubwürdigkeit der russischen Berichte in Betreff der sibirischen Pest zu: Die Zeitungsnachrichten über die sogenannte „sibirische Pest", welche in Rußland grassiren soll, scheinen das Publicum zu beunruhigen; wenigstens sind an mich mehrfach besorgte Anfragen gerichtet worden. Ich nehme daraus Veranlassung zu bemerken, daß die genannte Krankheit nichts weiter ist, als eine längst bekannte und unter dem Namen Pustula maligna beschriebene Form des Milzbrandes, welcher bei der höchst mangelhaften Handhabung der Medicinalpolizei in Rußland natürlich sowohl unter den Hausthieren größere Verbreitung erlangt, als auch öfter auf Menschen übergeht. Bei uns wird bekanntlich das Verbot des Schlachtens und Abledern milzkranker Thiere im Ganzen streng aufrecht erhalten und deshalb kommen Erkrankungen von Menschen nur ausnahmsweise vor. Uebrigens war in jenen Zeitungsberichten die Gefährlichkeit der Krankheit und die Schnelligkeit ihres Verlaufes handgreiflich übertrieben: Angaben, wie die, daß Schafe binnen einigen Minuten, Kühe binnen einer Stunde von der Seuche getödtet werden, können nur auf Uebertreibung oder schlechter Beobachtung beruhen und auch beim Menschen pflegt nach den hiesigen Erfahrungen der Tod keineswegs unvermeidlich, sondern nur in der Minderzahl von Fällen zu erfolgen. — Hiernach ist also von einer neuen Seuche, die auch unserer Provinz Gefahr drohen könnte, gar nicht die Rede. Das Publicum wolle aber an diesem Beispiel von Neuem die Erfahrung machen, daß medicinischen Zeitungs-Nachrichten noch weniger als den anderen zu trauen ist.

Frankreich.

Paris, 6. August. Der Rücktritt des Finanz-Ministers Fould von seinem Posten und seine Ersetzung durch Herrn Armand Béhic (bisher Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten) scheint schon heute vollständigst entschieden. Viele glauben, daß die Ernennung des Hrn. Béhic wenige Tage nach dem Feste des 15. August im „Moniteur" zu lesen sein werde.

Gestern begann, wie erwähnt, vor der 6. Kammer des Zuchtpolizeigerichtes der Prozeß gegen die „Dreizehn, die beschuldigt sind, mehr als Zwanzig gewesen zu sein." Es ging in dem Verhör ziemlich lebhaft zu, und Angeschuldigte, wie Vertheidiger, drückten sich mit großer Bitterkeit, namentlich über die rücksichtslose Art und Weise aus, mit der die Polizei bei einigen Haussuchungen verfahren war. Namentlich mußte der Präsident mehrmals die Vertheidiger an die in ihrer Stellung dem Tribunal gegenüber zu wahrende Mäßigung erinnern. Garnier Pagès verliest in seinem und Carnot's Namen einen feierlichen Protest gegen die Verletzung der in ihren Personen zu achtenden Deputirtenwürde. Der Prozeß wird wohl mehrere Tage in Anspruch nehmen. Jules Favre hatte heute einen außerordentlichen Erfolg: seine Rede war so bedeutend, daß nach ihm Berryer das Wort ergriff und im Namen aller seiner plaidirenden Collegen auf eine weitere Vertheidigung verzichtete. (Sämmtliche Angeklagten wurden zu Geldstrafen von 500 Francs verurtheilt.)

Italien.

Aus Palermo, 31. Juli, wird der „G.-C." geschrieben: Zwei fast unmittelbar auf einander gefolgte Blutthaten verschiedener Art geben gegenwärtig unserer Stadt neuen Stoff zu Aufregung und ängstlicher Verstimmung. Der blinde Violinist Giuseppe Dell' Aria, genannt Gaspanello, ein älterer und bisher allgemein als ganz harmloser, ruhiger Mann von einigem Vermögen bekannt, kam plötzlich auf den Gedanken, daß seine junge hübsche Frau, welche — nebenbei gesagt — sich als fanatische Gegnerin der bei uns besonders stark agitirenden Freimaurersecte bethätigt hatte, mit einem Dritten in ehebrecherischen Beziehungen stünde und beschloß dieselbe zu ermorden. Vor einigen Nächten schlich er auch wirklich an ihr Bett und schnitt der in den tiefsten Schlaf Versunkenen mit einem scharfen Rasirmesser die Gurgel ab. Dann legte er sich kaltblütig zu Bette und begab sich am folgenden Morgen vollkommen unbefangen und fast heiter auf die Quästur, wo er die That selbst und die sie angeblich veranlassende Eifersuchtsgeschichte in detaillirtester Weise erzählte. Auf die wiederholte und drängende Frage jedoch, wie und durch was er auf jenen Verdacht geführt worden sei, erwiderte er nur die Worte, daß hier eine höhere Macht gewaltet habe, was auf den Gedanken führte, daß die obgedachte Secte der eigentlichen Veranlassung jener That wohl nicht ganz ferne gestanden sein möge. — Zwei Tage darauf erschoß sich der bekannte katholische Wortführer Ritter Giovanni Bunzo. Aus einem von ihm hinterlassenen, übrigens ziemlich confusen Zettel würde als Motiv dieses Selbstmordes der auffallende Grund hervorgehen, es seien derartige Versuche gemacht worden, ihm seine religiöse Ueberzeugung zu rauben, daß er sich nur auf diesem Wege denselben zu entziehen vermocht hätte.

Den neuesten amtlichen Bericht über das Befinden des heiligen Vaters theilt das Giornale di Roma vom 29. v. Mts. in folgenden Worten mit: „Die Thatsache, daß der heilige Vater die Geschäfte in den gewöhnlichen wie in den außerordentlichen Audienzen unausgesetzt versieht, die Besuche, mit welchen er die nahen Ortschaften um Castel-Gandolfo täglich beehrt, und die Spazierfahrten, die er gern täglich in der Umgebung macht, zeugen von dem vortrefflichen Gesundheitszustande, dessen sich Seine Heiligkeit, Gott sei Dank erfreut."

Rußland.

Aus dem Königreiche Polen, 30. Juli, berichtet die „Pos. Z.":

Am 28. zeigten sich in der Gegend von Alexandrowo einige Mann, welche von einer Patrouille angehalten wurden, die aber sogleich flüchteten, ohne Widerstand zu leisten, obgleich sie bewaffnet und stärker waren als die Patrouille. Es wurde nur ein Mann festgenommen, der aussagte, daß er und seine Gefährten aus der Gegend von Czenstochau nach der preußischen Gränze gekommen seien, weil man ihnen gesagt, daß aus Preußen ein organisirtes Corps in Polen eindringen und die Russen vertreiben werde. Zu diesem Corps sollten noch andere kleine Abtheilungen stoßen und dasselbe verstärken. Der Mann zeigte sich sehr ruhig, und als man ihm sagte, daß aus Preußen keine Ueberläufer zukommen können, weil die Gränzen stark besetzt seien, meinte er, er wisse besser, wie die Preußen längst von der Gränze zurückgezogen seien, weil sie gegen die Hannoveraner, Baiern und Sachsen ziehen und kämpfen müßten, und folglich nicht an der polnischen Gränze stehen können.

Die frommen Wallfahrten nach dem wunderthätigen Muttergottesbilde von Częstochau sind bekanntlich besonders zur Zeit der jährlichen Ablässe am Tage Mariä Himmelfahrt und Geburt zahlreich. An diesen nehmen gewöhnlich Processionen aus dem Königreich Polen und aus den anliegenden Provinzen Antheil. Die russische Regierung, welche in Folge der Unruhen in den letzten Jahren sich gemüßigt gesehen, strengere Vorschriften in Ansehung dieser Pilgerfahrten eintreten zu lassen, hat für die demnächstige Feier Anordnungen getroffen, welche den Besuch des Wallfahrtortes erleichtern. Die kais. russische Regierung, lesen wir im „Dzien. Warsz.", religiöse Gebräuche und Zwecke stets achtend, willigt gern in alle entsprechende Erleichterungen, sobald nur die Bewohner (Warschau's) selbst durch ihr eigenes ruhiges Verhalten sie in die Möglichkeit versetzen, ihren Bedürfnissen oder Gewohnheiten zu genügen. Wegen der nahenden Ablässe also am 15. August und 8. September hat der Statthalter des Königreichs gestattet, daß die Warschauer mittels der Eisenbahn sich nach Częstochau begeben können. Die Direction der Warschau-Wiener Eisenbahn erließ dieser Tage für die Passanten mehre polizeiliche Formalitäten, welche

der „Dzien.", da sie den wirklichen Polizeiverordnungen nicht entsprechen, dahin erläutert, daß die Reisenden von der Pflicht, sich Reisepässe zu erwirken und sonstige Paßformalitäten bei Abfahrt oder Rückkehr zu erledigen befreit sind und daß sie nur der besonderen Billete bedürfen, deren Ausgabe nicht durch die Bezirkscommissarien, sondern durch die Polizeimeister der betreffenden Abtheilungen gegen einfache Vorzeigung des Legitimationsbuches oder eines andern Legitimationsbeweises erfolgt.

Dem „Dz. Warsz." zufolge ist es dem aus Krakau nach dem Königreich Polen ausgelieferten Staatsgefangenen Mich. Turliński, der in Miechow gefangen gehalten wurde, gelungen zu entweichen, er wurde jedoch in Sędziszewo (Kielcer Kreis) wieder festgenommen.

Der GM. Zajców ist zum Commandanten der Warschauer Citadelle ernannt worden und hat bereits seine Functionen angetreten. GM. Furnhelm erhielt Bestimmung nach dem Königreich Polen. Der Präsident des Warschauer Magistrats GM. Witkowski erhielt den St. Stanislausorden 1. Classe, GL. Bellegarde II. den St. Wladimirorden 2. Classe mit Schwertern. Der französische Generalconsul Valbezan ist von Warschau nach Paris abgereist.

Serbien.

Aus Belgrad wird der „G. C." geschrieben: Wie aus der von dem Semendrianer Kreisgerichte in dem bekannten Verschwörungsprozeß nun ausführlich bekannt gewordenen Untersuchung und dem darauf begründeten Urtheile hervorgeht, waren einige der Verschwörer in der Richtung thätig, daß der regierende Fürst Michael ums Leben gebracht, die Erbfolge gewaltsam geändert und der Fürst Alexander Karagiorgievic als Fürst von Serbien proclamirt werden. In wohlunterrichteten Kreisen stellt man mit großer Bestimmtheit die baldige Einberufung der National-Skupschtina in Aussicht.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 1. August, wird der „Presse" geschrieben: Das heutige Amtsblatt publicirt eine General-Amnestie für politische Verbrecher, welche für Ausländer die Clausel enthält, daß sie augenblicklich unser Land verlassen sollen. Diese politischen Verbrecher sind nun drei an der Zahl, der Fürst Soutzos, der Großbojar Balsch und der sogenannte mazzinistische Emissär Frighiesi. Was allen diesen Dreien für verschiedene Verbrechen zugemuthet wurden, wissen Sie und Ihre Leser aus meinen früheren Briefen, und nicht minder ist es Ihnen bekannt, wie willkürlich und unbegründet diese Zumuthungen waren. Deshalb erfolgte nun auch die General-Amnestie. Aber ich erfahre als bestimmt, daß die Betreffenden von derselben nur insoferne Gebrauch machen werden, als sie das Haftlocale verlassen, im übrigen aber auf einer Durchführung der Untersuchung entschieden beharren werden.

Aus Bukarest, 1. Aug., wird der „Gen. Corr." geschrieben: Der frühere Premier-Minister Cretzulesco, ein besonderer Günstling des Fürsten Cusa, von dem man glaubte, daß er nach der Reise des Fürsten nach Constantinopel das Präsidium des Ministerconseils wieder übernehmen werde, ist jetzt als Minister der Justiz und des Cultus in das Ministerium Cogolnitscheano eingetreten. Da Cretzulesco und Cogolnitscheano früher sehr entschiedene Gegner waren, so wird der Eintritt Cretzulesco's in das gegenwärtige Ministerium von mancher Seite als ein Act des Patriotismus bezeichnet. Von anderer Seite aber glaubt man, daß das Tuilerien-Cabinet davon abgerathen habe, das Ministerium so kurze Zeit nach dem Staatsstreich zu ändern und daß Herr Cretzulesco sich in Ermanglung des Ministerpräsidiums mit 2 einträglichen Portefeuilles habe begnügen müssen. — Die Reise des Fürsten Cusa über Constantinopel nach Paris soll in der That eine beschlossene Sache sein, wenn der Finanzminister mit einem günstigen Resultate in Bezug auf die intendirten Anleihen zurückkehrt. Es ist ein längst gehegter Wunsch des Fürsten Cusa, sich persönlich dem Kaiser Napoleon, seinem Vorbild und Protector, vorzustellen. — Durch ein fürstliches Decret ist der von der aufgelösten Kammer gefaßte Beschluß endlich bestätigt worden, nach welchem der Wittwe des unter ganz eigenthümlichen Umständen ermordeten Ministerpräsidenten Barba Catargio eine jährliche Pension von 2000 Ducaten ausgesetzt wurde. — Die Revenuen des in der Nähe von Bukarest gelegenen Klosters Marcutza sind von Seiten der Regierung mit Beschlag belegt worden. Das Kloster wurde im J. 1779 von dem damaligen Metropoliten Gregor der Familie Ypsilanti für mehrere der Kirche geleistete Dienste geschenkt und diese Schenkung im J. 1836 von der gesetzgebenden Versammlung als legal anerkannt.

Amerika.

Das „Mem. dipl." zeigt an, daß mit dem letzten Southampton-Dampfer ein französischer Cabinetscourrier ein Beglückwünschungsschreiben des Kaisers Napoleon an Maximilian I. mit nach Mexico genommen hat. — In Vichy hat König Leopold ein Schreiben seiner Tochter erhalten, worin diese eine überaus entzückte Schilderung ihres über alle Erwartung glänzenden Empfanges auf mexicanischem Boden entwirft.

In Mexico ist am 26. Juni das nachstehende Decret kundgemacht worden: „In Erwägung, daß nichts so dringend ist, als für die Aufrechthaltung der legitimen Regierung der Nation, die Uns zu ihrem Herrscher erwählt hat, vorzusehen und allen Eventualitäten, die eintreten könnten, vorzubeugen, haben Wir verordnet: Im Falle Unseres Ablebens oder irgend eines Ereignisses, welches Uns in die Unmöglichkeit versetzen würde, die Regierung fortzuführen, wird die Kaiserin, Unsere erhabene Gemalin, mit der Regentschaft des Reiches betraut. Mein gegenwärtiger Staatsminister oder der respective Minister wird mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt. Gegeben in Schloß Miramar, 10. April 1864.

Maximilian."

Vermischtes.

** (Böhmische Capellmeister in der Armee.) Die k. k. österreichische Armee zählt gegenwärtig 193 Capellmeister, von denen 117, also mehr als drei Fünftel, geborene Böhmen sind.

** Bei Oretz im Proavathal (Siebenbürgen) sind durch einen Bergsturz 2 große eiserne Kisten zu Tage gefördert worden, die eine Menge fabelhaft werthvoller antiker Gegenstände und kostbarer Steine enthalten sollen. Bestätigung natürlich abzuwarten.

** Von einer Breslauer Dame, die längere Zeit in Posen gelebt und sich durch gelungene Uebersetzungen aus dem Russischen und Französischen einen Namen gemacht hat, ist, wie die „Schl. Ztg." berichtet, als erste Originalarbeit ein Drama in fünf Acten unter dem Titel: „Helena Odrowąż, die letzte Piastin" verfaßt worden, welches eine historische Episode aus den Zeiten des letzten Jagiellonenkönig Sigismund August behandelt und der Breslauer Theaterdirection zur Aufführung eingereicht werden soll.

** Als im Februar die große schleswig-holsteinische Länderdeputation nach Frankfurt reiste, ward ihr zum Besten des Landes in Würzburg ein goldenes Armband geschenkt. Dasselbe ist auf dem Wege der Verlosung verwerthet und hat einen Reinertrag von 4450 Gulden gebracht, wovon die eine Hälfte den schleswig-holsteinischen Invaliden, die andere den hilfsbedürftigen Sonderburgern zugeflossen ist — Die Geberin wird Freude haben an diesem Resultat.

** [Ein Abenteuer der Kaiserin Eugenie.] Der Kaiserin Eugenie passirte dieser Tage in St. Cloud ein kleines Abenteuer von weniger angenehmem Zuschnitt. Sie fuhr in einer Gondel auf der Seine und gerieth dabei in eine Linie von Fischernetzen, deren Inhaber, Janhagel erster Sorte, die Fürstin mit den ungewähltesten Ausdrücken bewarfen. Die einzige Entschuldigung für jene Leute war, daß sie eben die Kaiserin nicht kannten. Eugenien stiegen die Thränen in die Augen und das Blut in die Wangen. Was war zu thun? Sie sendete, aus Land gestiegen, sofort den Beschädigten reichlichen Schadenersatz zu und häufte glühende Kohlen auf das Haupt ihrer Schmäher.

** Der in Paris zur Aufführung gelangte Sardou'sche „Don Quixotte" spielt mit jedem Tag auf den Brettern des Gymnase-Theaters eine traurigere Gestalt, und nach einer kleinen Weile wird er wohl spurlos verschwunden sein. Einstweilen hat man ein Wortspiel gegen den edlen Junker losgelassen, das ihm vollends die Reputation beschädigt. Man nennt ihn nämlich nicht mehr Don Quichot, le Chevalier de la Manche (Aermel), sondern le Chevalier de la Veste. (Une veste bedeutet nebenbei im Theaterjargon ein schlechtes, durchgefallenes Bühnenstück.)

** [Glaube, Hoffnung und Liebe in neuer Darstellung.] Die „A. Z." bringt einen Bericht über das Leben und Treiben in Vichy. Eine Juwelierbude daselbst prangt mit der Aufschrift: „Zu den drei theologischen Tugenden." Unter jeder Tugend befindet sich ein vergoldetes Medaillon: der Kaiser als Glaube, die Kaiserin als Liebe, der kaiserliche Prinz als Hoffnung.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. August.

† Herr Stubenvoll, der gestern Schiller's „Räuber" zu seinem Benefice gewählt, hat seine schwierige Aufgabe, „Canaille" und „Halbgott" zugleich zu sein, mit Glück gelöst. Er spielte die Doppelrolle des ungleichen Bruderpaars, wir müssen es gestehen, mit vielem Verständniß und Feuer, das ihn trotz der angestrengten Arbeit bis zuletzt nicht verließ. Denn ist es nicht ein tüchtig Stück Arbeit, unausgesetzt durch fünf Acte bald den Helden, bald den Intriguanten zu machen, wie Rigoletto, der hier mit, dort ohne Schellenkappe erscheint? Doch, obgleich das Parterre nach der Gebetscene auch den Franz dreimal rief, wir hätten ihn lieber nur als Carl gesehen. Fehlt ihm auch nicht das Zeug zum schwarzen Charakter, ist er doch dem Helden mehr gewachsen. Die Erkennungsscene vor dem Grabe des lebendigtodten Vaters spielte er mit erschütternder Wahrheit. Inscenirung und Einstudirung der Rollen war eine sorgfältige, das Publicum zufrieden. Als Libertiner, dem sogar das Medaillon am Hals nicht fehlte, that sich besonders Herr Carl [Schweizer] hervor. Unter den kleineren Parts stand Kosiński obenan, dessen makellose Declamation dem Fräulein Breyer einen Sturm von Applausen einbrachte. Den Bastard von einem Edelmann wußte Herr Daliba zur Geltung zu bringen. Herr Director Blum fand seinen Beifall in der geeigneten Rolle des alten Moor. Die schwierige Partie der Amalie war in den Händen des Fräulein Etterich, also in den besten Händen. [Zu ihrem Benefice wird morgen eines der beliebtesten Stücke Kaiser's gegeben.] Die Räuber erschienen bei vegetirender Gartendecoration wirklich hoch zu Rossen, die in Brandtableaux und Raketengeknister kaum zu bändigen waren. Arrangirt war das Schlußtableau vom Regisseur Herrn Paulmann, dessen gutgehaltene Rolle des Daniel vermuthen läßt, daß in dem jetzigen Komiker wohl in nicht ferner Zukunft das Fach der ernsten Parts einen wackeren Darsteller finden wird. Sein Naturel neigt mehr zu letzterem. Roß und Raketen dürften ihre bessere Stelle in der neuen Parodie der „Räuber" haben, welche, wie verlautet, in den nächsten Wochen zur Aufführung kommt. Wenigstens hören wir, daß zu einem solchen Text vom Herrn Director Blum der Theater-Capellmeister Herr Schwartz die Musik schreibt.

* Zur Abwechslung wurde Montag wieder einmal der „Zerrissene" aus dem Repertoir hervorsucht und „zum ersten Mal" aufgeführt, d. h. in der Arena und in dieser Besetzung und mit einem zweiten Oder-Titel. Den ersten Theil desselben, den „Millionär" machte H. Ernst, der sich hier gleichsam officiell, wie er es sonst auch gern thut, „zerreißen" konnte, den zweiten, den zerknirschten „Schlosser" spielte H. Lunzer, beide überboten sich in dem Vortrag amusanter Couplets, die wie das ganze Stück wegen guten Zusammenspiels mit Beifall aufgenommen wurden.

* Einer der angenehmsten hiesigen Gärten, der Schützengarten, der nur der pflegenden Hand bedürfte, um zum allgemeinen Zielpuncte der Erfrischung suchenden Städter zu werden, steht abermals verwaist — nicht von der Schützengesellschaft, welche ihre gewohnten Uebungen fortsetzt, sondern von dem bisherigen Restaurationspächter, welcher, wie es heißt, noch vor Ablauf der contractlichen Zeit, das Geschäft aufgegeben. In Folge dessen ist der Garten jetzt für das größere Publicum gesperrt. In anderen Städten z. B. in Wien, weiß die Speculation jedes Stückchen Raum zu benützen und es ist drollig zu sehen, welchen Sandwüsten der pomphafte Name eines Gartens beigelegt wird. Hier umgekehrt fehlt es nicht an schönen Gärten und Räumen zu Anlagen, aber die Anlage, den Gästen es mundrecht zu machen. Der einzige Tenczyner Garten und in ihm Hr. Bernreiter macht Jahr aus Jahr ein davon eine Ausnahme. Von dieser Wahrheit überzeugt eine Wanderung durch die bekannten größeren Gärten.

* Die Besprechung, ob Ankauf oder Neubau eines Magistratsgebäudes geht im „Czas" seinen Gang fort. Letzterer fand gestern in H. Fr. Trzecieski einen neuen Anwalt. Gegen diesen und gegen den befürworteten Neubau eines Rathhauses, also für den Ankauf resp. Restaurirung eines zweckentsprechenden Gebäudes plaidirt heute wieder Hr. Val. Wielogłowski in unbestreitbarem Recht, als Mitglied der Commission ad hoc, und vom practischen Standpunct. Er räth allen Gewissenhaften, sich vorher im Magistrat mit den allen zugänglichen betreffenden Acten bekannt zu machen. Aus diesen würden sie erfahren, daß der Magistrat die möglichen Vorstellungen an die h. Regierung um weitere Ueberlassung der seitherigen der Regierung zugehörigen Realität erschöpft, würden außerdem die Ueberzeugung gewinnen, daß von den zum Verkauf angebotenen Gebäuden das frühere Wielopolski'sche Palais sich am geeignetsten erwiesen und am nächsten den nothwendigen Bedingungen entspricht und daß die Commission nur nach gewissenhafter Ueberzeugung sich für den Ankauf jenes ausgesprochen. Eine unmotivirte Negation fördere die Sache nicht, ebenso wenig die Stellung von Projecten, zu deren Realisirung es an Zeit, Geld und den günstigen Umständen fehle. Wie wir hören, ist der Kaufpreis für das Kowalski'sche Haus (65.000) weit niedriger, als der der übrigen angebotenen, die überdem nicht im Stande wären, außer anderen Uebelständen so bequem die Bureaus, Gefängnisse rc. zu beherbergen, wie jenes, das bereits einen großen Saal zu den Berathungen besitzt, — und rechnet man darauf, die völlige Herrichtung mit Aufwendung einer Summe von etwa 40.000 fl. ö. W. zu Wege zu bringen.

* In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli d. J. ist zu Pewel, Ślemieńer Bezirks in dem Hause des Jakob Biernatek, worin der Israelite Abraham Amber wohnte — aus bisher nicht constatirter Ursache, Feuer ausgebrochen, welches derart so schnell um sich griff, daß die in der Stube sich befindliche Familie nur mit Gefahr gerettet werden konnte, hingegen hat das auf dem Boden schlafende 17jährige Mädchen Victoria Liebgott in den Flammen den Tod gefunden. In der Nacht vom 28. auf 29. Juli d. J. ist in Kukow, gleichfalls Ślemieńer Bezirks das Haus der Witwe Fani Baumfeld abgebrannt. Die Ursache an der Entstehung des Feuers ist bis nun zu nicht ermittelt worden.

* Aus Mosciska, 7. August, wird der „Lemb. Ztg." gemeldet: Die Vertheilung der durch Se. Maj. den Kaiser den im Przemysler Kreise verunglückten Landleuten allergnädigst gespendeten Summe erfolgte von Bezirk zu Bezirk eigenhändig durch den Flügeladjutanten Sr. Majestät, k. k. Major Maina, in Gegenwart der Bezirks-Vorsteher, der k. k. Gensdarmerie-Commandanten und der Gemeinde-Vorstände. Ueber Auftrag der k. k. Kreisbehörde war in jedem Bezirksamte, in dessen Rayon sich Beschädigte befanden, im Einverständnisse mit den Gemeinde-Vorstehern eine Schätzung des erlittenen Schadens vorgenommen worden und je nach der sich ergebenden Quote des Gesammtbetrages der Schäden, der Unterstützungsbetrag ermittelt worden. Der Gesammtschaden dürfte sich über 80.000 fl. belaufen. Zum Glücke haben unsere Landleute noch einige Vorräthe von der vorjährigen gesegneten Ernte zurückbehalten und so ist das Elend nicht so groß, als es unter minder günstigen Verhältnissen der Fall wäre. — Die heurige Ernte — der Schnitt des Roggens ist in unserer Gegend bereits allgemein — wird in ihrem Ertrage zwar in etwas jener des Vorjahres nachstehen, im allgemeinen aber ein mittleres Resultat liefern. Die Kartoffelfäule ist bei uns noch nirgends aufgetreten, die Stauden haben indeß stark gelitten und dürfte heuer die Kartoffelernte eine nicht sehr ergiebige sein. — Unsere Straßen sind noch immer in einem ziemlich devastirten Zustande, obgleich durch Nothwege die Passage bereits überall hergestellt ist.

* Am 7. l. M. wurden in Lemberg beim Chirurgen K. eine Rakete mit Granate und ein Raketen-Geschütz mit Richtmaschinen, dann 127 Gewehrriemen saisirt.

* Aus Czernowitz, 4. August, meldet die „Buk.": In der benachbarten Ortschaft Lużan hat ein Bauernbursche seine eigene Mutter (eine Witwe) derart mißhandelt, daß sie Tags darnach den Geist aufgegeben hat. Der Muttermörder ist bereits in den Händen der Gerechtigkeit.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Lemberg-Czernowitzer Bahnactien.) Es war das Gerücht verbreitet, daß der Verwaltungsrath dieser Bahn zu den auf die Actien eingezahlten 25 pCt. rasch eine weitere Einzahlung wird folgen lassen. Das Gerücht entbehrt der Begründung, die Ausschreibung neuer Einzahlungen wird erst in sechs Monaten erfolgen; denn der Bau hat erst begonnen und die Bauunternehmung ist reich genug, um nöthigenfalls Vorschüsse zu gewähren.

— (Bahn-Concession.) Graf Franz Berenyi und Genossen haben die auf drei Jahre lautende Concession zu den Vorarbeiten einer nach Neutra zu führenden Eisenbahn erhalten, welche sich bei Tornocz an die südöstliche Staatsbahn anschließen soll.

Berlin, 8. August. Freiw. Anlehen $100\frac{7}{8}$. — 5% Met. $63\frac{1}{2}$. — Wien —.—. — 1860er-Lose $84\frac{1}{2}$ — Nat.-Anl. 71. — Staatsb. $115\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $85\frac{1}{8}$ — Credit-Lose $85\frac{3}{4}$. — Böhm Westbahn $68\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $54\frac{3}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $76\frac{3}{4}$.

Oesterr. fest, Staatsbahn, Lomb., Credit-Actien lebhaft und steigend.

Frankfurt, 8. August. 5percent. Met. $61\frac{3}{4}$. — Anl. vom J. 1859 $80\frac{1}{2}$. — Wien $102\frac{1}{4}$. — Bankactien 798. — 1854er Lose $76\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. 69. — Staatsb. 200. — Cred.-Act. $198\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $84\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $95\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anlehen $76\frac{7}{8}$.

Niedriger aber fest.

Hamburg, 8. August. Credit-Actien $83\frac{7}{8}$ — Nat. Anl. 70. — 1860er Lose $83\frac{1}{2}$. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt. — Börse ruhig.

Paris, 8. August. [Curse um 1 Uhr Mittags.] 3perc. Rente 66.40. — Credit Mobilier 1005. — Lomb. 536. — Staatsbahn 430. — Piem. Rente 68.30. — Consols $89\frac{1}{8}$.

Wien, 9. August Abends [Czas]. Nordbahn 1900. — Credit-Actien 194.80. — 1860er Lose 96.10. — 1864er Lose 93.—.

Paris, 9. August. 3% Rente 66.40.

Oświęcim, 8. August. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.70 — Korn 2.80 — Gerste 2.15 — Hafer 1.90 — Erbsen 3.75 — Bohnen 3.— — Erdäpfel 1.40 — Eine Klafter hartes Holz 7.— weiches 5.10 — Ein Zentner Futter-Klee 2.— — Ein Zentner Heu 1.80. — Stroh 1.40 kr. österr. Währ.

Biała, 6. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 4.65 — Roggen 2.90 — Gerste 2.68 — Hafer 1 95 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh 1.78.

Krakau, 9. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen $3.87\frac{1}{2}$ — Roggen $2.42\frac{1}{2}$. Gerste $2.37\frac{1}{2}$ — Hafer 1.70 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.05. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.80 — Stroh —.70.

Lemberg, 8. August. Holländer Dukaten 5.39 Geld, 5.44 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.33 G., 9.45 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.78 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 70 G., 75.55 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.60 G, 79.40 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.73 G., 75.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.18 G 80 85 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 247.— G 250.50 W.

Krakauer Cours am 9. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 116 verl., 114 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 433 verl., 427 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $156\frac{1}{2}$ verl., 154 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W $171\frac{1}{2}$ verl., $169\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $88\frac{1}{2}$ verl., $87\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl, 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76 verl., 75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $79\frac{3}{4}$ verl., $78\frac{3}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 251 verl., 249 bezahlt.

Krakau, 9. Aug. Die gestrige Getreidezufuhr zur Gränze des Königreiches Polen war gering. Verkehr sehr flau, nur zu notirten Preisen und nur das vorhandene Getreide wurde verkauft. Schöne Gattung fand leichteren Abgang als leichte und mittlere, verkauft wurde mehr für Krakau als transito. Roggen bezahlt 16, 17 — $17\frac{1}{2}$ fl. p., weißer schöner Weizen 30 — 31 zur hiesigen Verzollung. Für mittleren Weizen verlangt 27 — 29. Raps noch immer in Nachfrage trotz flauen Forderungen auf auswärtigen Märkten und leicht verkauft. In schöner trockener Gattung ging er zu 45 — 46 fl. p. ab. Hier war heute der Verkehr in Export sehr flau, nur kleine Partien Weizen verkauft nach den letzten Notirungen. Für Localbedarf wird schöner Weizen und schöner Roggen gesucht und wurden gern die auf vergangenen Markt verlangten Preise bezahlt. Vorzüglicher Roggen ging mit 4.30, 4.80 fl. ö. W. zu 162 W. Pfd. ab, eben solcher Weizen 7.70 bis 7.80 zu 172 W. Pfd. Schwächere Gattung unverkauft. Heute auch etwas neuer Weizen aus der Umgegend verkauft, aber nicht weißer, sondern gelber, vom Banater Saatweizen stammender, man bekam dafür 7.75 fl. ö. W. Die Graupner kaufen Gerste in kleinen Partien mit Bezahlung der letzte Woche notirten Preise an. Hafer reichlich zum Verkauf ausgestellt, doch schwer zu verkaufen. Kleine Partien gingen zu 3 bis 3.10 fl. östr. Währ. der Wiener Centner ab ohne Verzehrungs-Steuer.

Neueste Nachrichten.

Obgleich nach unserer vorgestrigen Mittheilung über die gänzliche Vernichtung der sog. polnischen National-Regierung eine weitere Thätigkeit des Revolutionstribunals nicht mehr denkbar ist, so ersehen wir doch aus einem der „Gen. Corr." aus Paris zugekommenen Schreiben, daß die polnische Emigration sich dadurch keineswegs irre machen läßt und Schriftstücke publicirt, welche im Namen der längst nicht mehr existirenden „National-Regierung" erlassen und darin in der „Organisation des Auslandes" wieder einige Aenderungen „decretirt" werden. Das Interessanteste dabei ist, daß Fürst Adam Sapieha, ohne seine Demission gegeben zu haben, plötzlich aller seiner revolutionären Würden und Ämter entkleidet wurde. Die Rothen der polnischen Emigranten — denn offenbar ist der neueste Wechsel in der Leitung der Verschwörer nur von diesen in Scene gesetzt — zeigen sich wenig dankbar für die Opfer, welche Fürst Sapieha ihnen gebracht hat. Zu seinen Nachfolgern sind die älteren Emigranten Joh. Kurzyna, (Mierosławski's Secretär) und Alexander Guttry auserkoren. Dem ersteren wird der Titel eines „bevollmächtigten Repräsentanten der National-Regierung außerhalb Rußland" beigelegt und seine Vollmachten gehen außerordentlich weit. Er kann nämlich mit Ausnahme des Militärs alle im Ausland fungirenden Nationalbeamten absetzen, auch kann er aus allen „Nationalkassen" ohne Beschränkung der Summe (!) Gelder erheben, überdies gibt es gegen seine Entscheidungen keine Appellation. Kurz es sind ihm alle Befugnisse eines Dictators eingeräumt, nur wird nicht ausdrücklich gesagt, ob er auch über Leben und Tod zu verfügen hat. Dem Guttry wurde einfach der Titel eines Commissärs für Frankreich und England verliehen. Die anderen Agenten (für Italien, Schweiz rc.) sind ihres Amtes enthoben und wird Kurzyna über ihre weitere Verwendung nach eigenem Gutdünken verfügen.

Aus London, 7. August, theilt man der „G.-C." die unter den gegenwärtigen Verhältnissen interessante Nachricht mit, daß der König der Belgier zu einem abermaligen Besuche am englischen Hofe erwartet wird und zwar schon in der nächsten Zeit. Gleichzeitig wird auch in London der Ankunft eines hervorragenden französischen Staatsmannes in außerordentlicher Mission entgegengesehen.

Aus Kopenhagen, 7, d. wird gemeldet: Der Reichstag ist bis zum 3. October vertagt. Die „Berlingske Tidende" meldet: Die von der Regierung beantragte Anleihe, deren Betrag ursprünglich auf 20 Millionen festgesetzt war, dann aber auf 15 Millionen ermäßigt wurde, wird, dem Vernehmen nach, auf 12 Millionen herabgesetzt werden, worunter die als schwebende Schuld geforderten 6 Millionen einbegriffen sein sollen, daher deren Rückzahlung von den vorgenannten 12 Millionen zu entrichten ist.

Berlin, 9. August. Der König kehrt, wie verlautet, erst zu Anfang September nach Berlin zurück. Ende September begibt er sich zur Feier des Geburtstages der Königin nach Baden.

Hamburg, 8. August (Abends). Die so eben eingetroffene „Berlingske Tidende" schreibt, daß während des Waffenstillstandes 15 Regimenter nach Seeland, und 5 von diesen nach Kopenhagen translocirt werden.

Lübeck, 9. Aug. (Telegr. der „Presse.") Durchpassirende hannoversche Bataillone besetzten heute das bisher von Executionstruppen völlig entblößte Lauenburg. General Knesebeck, der Commandant der hannoverschen Truppen, hat sich zum König von Hannover begeben.

Flensburg, 8. August. Auf drei Dampfern sind tausend entlassene Schleswiger heute unter dem Jubel der Tausende, die sie erwarteten, hier gelandet. Die Ankömmlinge sangen Nationallieder und brachten Hochs auf das Vaterland und die Befreier aus. Auch sieben der von der Insel Sylt hinweggeschleppten Einwohner sind hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

N. 607. **Licitations-Ankündigung** (827. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der tracteurmäßigen Ausspeisung resp. Kostbereitung, dann der Lieferung des zur Beleuchtung erforderlichen Brennöls für die k. k. Artillerie-Schulcompagnie zu Łobzów für das Jahr 1864/5 resp. vom 1. Dezember 1864 bis Ende Dezember 1865, wird im hierortigen Spitalsgebäude am Castell den 17. August 1864 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung, sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Rechnungskanzlei dieses Spitals eingesehen werden können.

Das beiläufige Erforderniß an Kostportionen für die obige Zeit besteht auf den Stand von:

123 Zöglingen,
43 Mann Commandirte.

Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse für seine Solidität und die diesfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesiegelt vor Beginn der Licitation der Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

1400 fl. für die Verpachtung der Kost,
60 fl. für die Lieferung des Brennöls

zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitationsprotocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Die Caution kann entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Curse in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter Licitation und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Soliditätszeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginne der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Licitations-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiters verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt werden, weshalb der hierauf Bezug habende §. der Licitationsbedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunkt zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Militär-Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, am 8. August 1864.

N. 11585. **Edict.** (825. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei demselben, die den im Monate Juni 1864 im Orte Kosmyrzow (Krakauer Kreises) angehaltenen, des Diebstahls verdächtigen Individuen, beanständete Gelder, welche aus russischen und österreichischen Münzsorten bestehen, in Aufbewahrung befinden.

Die Berechtigten werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" zu melden, und ihre Rechte auf diese Gelder nachzuweisen, widrigens dieselben gemäß §. 358 der Strafproceßordnung an die Staatscassa werden abgegeben werden.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, 25. Juli 1864.

E d y k t.

Krakowski ces. król. Sąd krajowy do spraw karnych wiadomo czyni, iż w depozycie jego znajdują się kwoty pieniężne w monecie rosyjskiéj i austryackiéj, które od osób o kradzież podejrzanych i w miesiącu Czerwcu 1864 roku we wsi Kosmyrzowie w okręgu Krakowskim przytrzymanych, odebrane zostały.

Wzywa się zatém osoby do tychże pieniędzy prawo mające, ażeby się w ciągu roku jednego, rachując od daty trzeciego ogłoszenia tegoż edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj do Sądu tutejszego zgłosiły, i prawo swe udowodniły, w przeciwnym bowiem razie pieniądze na skarb publiczny przyznane i do kasy rządowéj oddane zostaną.

Z c. k. Sądu kraj. do spraw karnych.

Kraków, dnia 25 Lipca 1864.

L. 13010. **E d y k t.** (823. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Hipolita Moczarskiego, że przeciw p. Teresie Bażanowéj, p. Tekli Gołemberskiéj, tudzież spadkobiercom ś. p. Edwarda Bażana, jako to: p. Wandzie z Bażanów Zalewskiéj, p. Władysławowi Bażanowi, p. Ludomirowi Bażanowi i p. Natalii z Bażanów Mareckiéj, wreszcie przeciw nieletnim Wacławowi Moczarskiemu i Aleksandrze Moczarskiéj na ręce ich ojca p. Hipolita Moczarskiego, c. k. Prokuratorya skarbowa w Krakowie imieniem wysokiego Skarbu pod dniem 21 Października 1863 r., l. 18959 wniosła pozew, w załatwieniu którego pozwu do wniesienia obrony wyznaczony został termin na d. 9 S i e r p n i a 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu p. Hipolita Moczarskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna, dodając mu zastępcę w osobie Adw. tutejszego p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutk sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 1 Sierpnia 1864.

N. 1886. **Edict.** (795. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wieliczka wird hiermit bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht zu Krakau laut Beschlußes vom 11. Juli 1864 Zl. 1168 die Fr. Anna Krumpholz wegen erwiesener Geistesschwäche zur Verwaltung ihres Vermögens für unfähig erklärt und selbe unter Curatel gesetzt habe, und daß für dieselbe Hr. Ludwig Łapiński k. k. Notar zum Curator bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 25. Juli 1864.

Nr. 3078. **Kundmachung.** (820. 2-3)

Zur Verpachtung der Jagden bei sämmtlichen Gemeinden des Wieliczkaer Bezirkes auf die Zeit vom 1. September 1864 bis dahin 1867 wird die Licitationsverhandlung auf den 25. August 1864 um 8 Uhr Vormittags für jene Gemeinden, welche beim Amtstage in Wieliczka erscheinen, und am 27. August 1864 um 9 Uhr Vormittags für jene Gemeinden, welche beim Amtstage in Gdów vorkommen, ausgeschrieben.

Die Licitationslustigen haben sich nicht nur mit einer angemessenen Pachtcaution, sondern auch mit einem einjährigen Pachtschillingsbetrage zu versehen.

Der Fiskalpreis und die Licitationsbedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben und können auch hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka, den 2. August 1864.

Nr. 3566. **Kundmachung.** (814. 3)

Zur Verpachtung der Markt- und Standgelder in der Stadt Neu-Sandec für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende December 1867 wird eine öffentliche Licitation am 30. August 1864 in der Neu-Sandecer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1451 fl. 10 kr. und das Vadium 145 fl. 10 kr.

Vorschriftsmäßig verfaßte mit dem Vadium belegte Offerten werden auch angenommen.

Die Licitations-Bedingnisse können in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, am 31. Juli 1864.

Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia cła targowego miasta Nowego Sącza na czas od 1 listopada 1864 aż do końca grudnia 1867 odbędzie się publiczna licytacya na dniu 30 sierpnia 1864 w kancelaryi magistratu Nowego Sącza.

Cena wywołania wynosi . . 1451 złr. 10 kr.,
a wadyum „ . . 145 złr. 10 kr.
wal. austr.

Oferty pisemne w wadyum zaopatrzone przyjmowane będą.

Warunki licytacyjne w kancelaryi magistratualnéj przejrzéć można.

Od c. k. władzy obwodowéj.

Sącz, 31 Lipca 1864.

L. 835. **Obwieszczenie.** (810. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Kalwaryi zawiadamia masę leżącą po Jakóbie i Tomaszu Klimkowicz, domniemanych jego spadkobierców lub następców w prawie, że przeciw niéj Jan Klimkowicz z powodu pod dniem 30 Kwietnia 1864, do l. 835 pozew wniósł, i o orzeczenie prosił, ażeby akt cesyi z dnia 16 Marca 1858 przez powoda Jana Klimkowicza co do ustępstwa realności, pod N. kons. 10 w Pozowicach położonéj, był unieważniony i że spadkobiercom małoletnich Jakóba i Tomasza Klimkowicz mniemanym do realności N. k. 10 żadne prawo nie przysłuża, i że pozwana masa spadkowa i współpozwana Maryanna Barcikowa są obowiązani koszta prawne powodowi zapłacić, i że w skutek tego pozwu wyznaczona jest audyencya sądowa na dzień 12 W r z e ś n i a 1864 o godzinie 9 zrana do ustnego postępowania i gdy postępowanie sądowe spadku po Jakóbie i Tomaszu Klimkowicz nie jest ukończone i imie, nazwisko i miejsca pobytu domniemanych spadkobierców nie jest wiadome, więc c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, Piotr Kowalówka z Brzezniec, kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony przeprowadzony będzie, poleca się zatém pozwanym, ażeby na powyższéj audyencyi albo sami stanęli lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę wybrali, i o tém c. k. Sądowi powiatowemu donieśli, i aby możebnych do obrony środków użyli, w przeciwnym razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Kalwarya, dnia 19 Lipca 1864.

3. 1074. **Edict.** (828. 1-3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit der dem Leben nach unbekannten Frau Sofie Schön und deren allfälligen Erben bekannt gemacht, daß unterm 30. März 1864, Zahl 1074 die Eheleute Anton und Margaretha Żurek eine Klage wegen Löschung der Beträge pr. 41 fl. 54¼ kr. W. W., 2 fl. 15 kr. C.-M. und 6 kr. W. W. aus dem Lastenstande der zu Saybusch C.-Nr. 262 — 282 alt, 292 neu gelegenen Realität sammt Hausgründen gegen dieselbe eingereicht haben, und daß unter gleichzeitiger Bestellung des k. k. Notars Herrn Dr. Bernhard Nechi zum Curator ad actum für die dem Leben nach unbekannte Belangte — zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 30. August 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist. Es wird somit die dem Leben nach unbekannte Fr. Sophie Schön oder deren allfällige Erben aufgefordert, entweder selbst vor Gericht bei obiger Tagfahrt zu erscheinen, oder dem bestellten Curator die nöthige Information zu geben, und aber sich einen anderen Bevollmächtigten zu wählen und hievon dieses Gericht zu verständigen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, am 8. Juli 1864.

N. 13851. **Edykt.** (787. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jerzego Hoinkesa z miejsca zamieszkania i pobytu niewiadomego, że przeciw niemu jak równie przeciw p. Teodorowi Obraczajowi pod d. 22 Lipca r. b. do l. 13851 p. Maurycy Blau wniósł żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. na podstawie wekslu w Krakowie dnia 21 Stycznia 1864 r. wystawionego a 6 Maja 1864 tamże płatnego, i że w załatwieniu rzeczonego podania w dniu dzisiejszym wydany został pozwanym nakaz zapłacenia powyższéj sumy w trzech dniach.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Jerzego Hoinkesa nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd kraj. wcelu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dr. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać by musiał.

Kraków, 22 Lipca 1864.

Nr. 7367. **Kundmachung.** (816. 1-3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 19. Juli d. J., Z. 9898/2348, ist vom 1. Theile des Postcoursbuches eine neue Ausgabe so eben erschienen.

Derselbe enthält: die österreichischen Eisenbahn-, Dampfschiff- und Postcourse unter Angabe der Meilenentfernungen, der ämtlich festgesetzten Postdistanzen und der Personen-Fahrpreise, den bestehenden Posttrittgeld-Tarif und mehrere Reiserouten nach dem Auslande. Auch ist demselben eine Eisenbahn- und Postroutenkarte der österreichischen Monarchie beigegeben.

Der in kurzer Zeit nachfolgende zweite Theil wird alle übrigen österreichischen Postcours-Einrichtungen enthalten.

Der Ankaufspreis für beide Theile zusammen sammt der Karte wird für alle Behörden und Aemter auf 70 kr., für Private auf 80 kr. ö. W. festgesetzt.

Den Verschleiß besorgen die k. k. Postdirectionen und Postämter. Bei künftigen Auflagen werden beide Theile des Coursbuches in einen Band zusammengefaßt werden.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 31. Juli 1864.

L. 4530. **Edykt.** (815. 1-3)

C. kr. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż A. S. Ehrenfeld z Wiédnia w zastępstwie przez Adw. akt. Lewickiego pozew wytoczył przeciw Leibowi i Dworże Reich z Rzeszowa o zapłacenie sumy wekslowéj 506 złr. 34 kr. a. w. w skutek którego pozwu nakaz płatniczy w dniu 14. Maja 1864 do L. 2597 wydanym został.

Ponieważ atoli ten nakaz płatniczy z miejsca niewiadoméj Dworże Reich doręczonym być nie mógł, więc ustanawia się na dalszą prośbę powoda kuratorem dla téjże p. Adw. akt. Reinera a zastępcą kuratora p. Adw. akt. Rybickiego i doręcza się ten nakaz płatniczy kuratorowi.

O tém zawiadamia się Dworżę Reich z poleceniem, ażeby sama lub przez kuratora lub innego rzecznika stósowną obronę do Sądu wniosła, i Sąd o swym pobycie zawiadomiła.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 28. Lipca 1864

Wiener Börse-Bericht

vom 8. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.--	68.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.55	80.65
vom April — October	80.65	80.75
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.60	72.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 50	154.—
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90 25
„ 1860 für 100 fl.	98 30	98 50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	93.20	93.30
„ zu 50 fl	93.20	93.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.-
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.-
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.60	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76 25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	72.80
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	784.—	786.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	194.60	194 80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	615.—	617.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1874.	1876.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.—	197.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.50	132.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.75	123.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. W. oder 500 Fr.	246.—	247.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	251.—	251.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.50	156.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.25	92.50
der Nationalbank auf österr. W., 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. W., verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.15	88.25
Galiz. Credit-Anstalt österr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	129.30	130.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. österr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.50	26.—
St. Genois zu 40 fl. „	25.50	26.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.70	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17 25
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13 20

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.60	96.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.70	96.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.—	86.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114.70	114 70
Paris, für 100 Francs 6%	45.60	45 65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	48	--	—	5	47½	5	48¼
„ vollw. Dukaten	5	48	--	—	5	47½	5	48½
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	9	26	9	24	9	23	9	24
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	44	9	46
Silber	—	—	—	—	113	50	114	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag. von	bis
9	2	328‴ 91	+18°8	81	Süd-West schwach	trüb		+11°2	+19 9
	10	28 60	14,2	98	Süd-West still	heiter			
10	6	26 68	13,8	90	Nord-West still	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**